



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: **Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

vom: 19. August 2015

zur Vorlage Nr.: **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012–2014
Partnerschaftliches Geschäft**

Titel: [2015-235](#)

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

2015/235

An den Landrat

Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012–2014

Partnerschaftliches Geschäft

vom 19. August 2015

1 Zusammensetzung der Kommission (Stand 22. Juni 2015)

Aargau

Walter Deppeler
Manfred Dubach (Präsident)
Eva Eliassen Vecko
Bruno Gretener
Hans-Ruedi Hottiger

Basel-Landschaft

Marie-Theres Beeler
Thomas Bühler
Sabrina Corvini-Mohn
Marianne Hollinger
Oskar Kämpfer

Basel-Stadt

Martina Bernasconi (Vizepräsidentin)
Erich Bucher
Oswald Inglin
Georg Mattmüller
Heidi Mück

Solothurn

Hubert Bläsi
Peter Brotschi
Karen Grossmann
Rolf Sommer
Urs von Lerber

2 Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form einer Berichterstattung der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags sowie einer Monitoring-Tabelle mit Kennzahlen. Die Jahresrechnung ist Teil des Jahresberichts 2014 der FHNW. Zur weiteren Information beigelegt ist zudem der Bericht Forschungseinblicke 2014. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

Die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die FHNW erfolgt sowohl für das Jahr 2014 als auch für Leistungsperiode 2012-2014.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Organisation

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012–2014 an der Kommissionssitzung vom 22. Juni 2015 in Anwesenheit von 14 Kommissionsmitgliedern beraten. Anwesend waren zudem:

- der Regierungsausschuss, bestehend aus den Regierungsräten Alex Hürzeler (AG), Urs Wüthrich-Pelloli (BL) und Remo Ankli (SO);
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), Ariane Bürgin (BS) und Eugen Blümli (SO);
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold;
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi und der FHNW-Vizepräsident Raymond Weisskopf.

3.2 Kommissionsberatung

Die IPK FHNW anerkennt die erfreuliche Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2012-2014. In der vergangenen Leistungsauftragsperiode konnten die Campusbauten in Olten, Brugg-Windisch und in Basel (Dreispietz und Jazz-Campus) bezogen werden, was zu einer Verbesserung der Ausstrahlung der FHNW beigetragen hat.

Die FHNW bietet aktuell 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge an. Diese Angebote werden verstärkt nachgefragt. Die Anzahl der Studierenden (Köpfe) konnte von 8'915 im Jahr 2011 auf 10'534 im Jahr 2014 gesteigert werden, was einer Zunahme von 18 % entspricht. Das Wachstum konzentrierte sich auf die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Technik und die Hochschule für Wirtschaft.

Um als Gesamtorganisation besser wahrgenommen zu werden, hat die FHNW die hochschulübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der strategischen Initiativen verstärkt. In den Themenfeldern «Nachhaltige Entwicklung», «Ressourcennutzung und-entwicklung» und «Transformation von Kulturen und Lebenswelten» wurden 20 Projekte durchgeführt.

Die FHNW konnte die Leistungsauftragsperiode finanziell erfolgreich abschliessen. Das Eigenkapital betrug am Ende der Periode CHF 31 Mio., wovon CHF 15 Mio. als Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2015-2017 verwendet werden. Die Drittmittel konnten von CHF 94 Mio. auf CHF 110 Mio. erhöht werden, was im Vergleich zum Jahr 2011 einer Zunahme von 17,5 % entspricht.

Der Selbstfinanzierungsgrad konnte trotz höherer Infrastrukturkosten konstant um 50 % gehalten werden.

Die durchschnittlichen Kosten pro Studierende/n konnten markant um 5 % gesenkt werden. Gemäss Leistungsauftrag 2012-2014 sollen die Standardkosten bei allen Hochschulen kleiner bzw. maximal gleich hoch wie die CH-Standardkosten sein. Fünf Hochschulen (Hochschule für Architektur Bau und Geomatik, Hochschule für Life Sciences, Pädagogische Hochschule, Hochschule für Soziale Arbeit, Hochschule für Technik) erreichen dieses Ziel und weisen für das Jahr 2014 Standardkosten aus, die unter den CH-Standardkosten liegen, während vier Hochschulen (Hochschule für Angewandte Psychologie, Hochschule für Gestaltung und Kunst, Musikhochschulen, Hochschule für Wirtschaft) dieses Ziel noch nicht erreicht haben. Die Kosten pro Studierende/n haben einen direkten Zusammenhang mit der Anzahl der Studierenden und damit mit der Auslastung der Studiengänge.

In den Bereichen Forschung und Weiterbildung konnten die Vorgaben des Leistungsauftrags bezüglich des Deckungsgrads übertroffen werden. Der Forschungsanteil übersteigt die geforderten 18 % deutlich, wobei grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen vorhanden sind.

Im Bereich der Dienstleistungen stieg der Deckungsgrad an, hat aber die geforderte Höhe noch nicht erreicht. Neu wird die kursorische Weiterbildung nicht mehr zu den Dienstleistungen, sondern zur Weiterbildung gezählt, was zu einem Rückgang bei den Einnahmen aus den Dienstleistungen führte.

Von der Kommission kritisch hinterfragt wurden die Schwierigkeiten, die Anmeldungen von Studierenden an die Hochschule für Life Sciences zu erhöhen. Die Verantwortlichen der FHNW erwarten eine Verbesserung mit dem Bezug des Campus Muttenz. Eine nachhaltige Lösung der Problematik könne nur die verstärkte Förderung der Naturwissenschaften in Gesellschaft und Schule bringen, damit mehr junge Menschen einen Beruf in diesem Bereich ergreifen.

Der Fachhochschulrat hat einen Ausschuss für die Pädagogische Hochschule eingesetzt mit dem Ziel, vertiefte Abklärungen zur Strategie und deren Umsetzung zu treffen, wobei die Praxisorientierung im Fokus stand. Die Empfehlungen, welche im Bericht gemacht werden, befinden sich in der Umsetzungsphase.

4 Anträge an die Parlamente der Trägerkantone

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 14:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2014 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012-2014 wird genehmigt.

Zofingen/Basel, 19. August 2015

Für die Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Manfred Dubach, Präsident

Martina Bernasconi, Vizepräsidentin

Beilagen:

- Beschlussentwurf

Landratsbeschluss

betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2012-2014

Partnerschaftliches Geschäft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die mit dem Jahresbericht 2014 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung der FHNW zum Leistungsauftrag 2012-2014 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Landratspräsidentin:

Der Landschreiber: